



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle Gymnasien, Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern

zur Weiterleitung an die
Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer
im Bereich der modernen Fremdsprachen

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS 5500 – 6b.122190

München, 28.11.2017
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

**Gestaltung und Bewertung der Kombinierten Abiturprüfung sowie der
Leistungsnachweise in der gymnasialen Oberstufe in den fortgeführten
modernen Fremdsprachen**

Anlagen:

- Anlage 1** Übersicht über die Teile der Kombinierten Abiturprüfung und die Angleichung der Regelungen zur Gestaltung der einzelnen Teilprüfungen sowie der Arbeitszeit
- Anlage 2** Regelungen zur Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung sowie von Leistungsnachweisen
- Anlage 3** Leistungsbeschreibungen zu Inhalt und Textstruktur sowie zur Sprache
- Anlage 4** excel-Tabelle zur Berechnung der Gesamtleistung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Kultusministerien und –senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, eine fortschreitend größere Vergleichbarkeit der Anforderungen bei der schriftlichen Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards zu schaffen. Dies eröffnet die Chance, auch im Bereich der modernen Fremdsprachen die bisher in Bayern geltenden Regelungen zu überdenken und diese unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus der täglichen Unterrichts- und Prüfungspraxis bayerischer Lehrkräfte im Schulterschluss mit den übrigen deutschen Ländern

anzupassen. Es handelt sich dabei vor allem um die Beseitigung von zwischen den einzelnen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Unterschieden in den strukturellen Rahmenbedingungen der Durchführung der Prüfungen, die nicht Qualitätsstandards betreffen, sowie um Änderungen, die eine trennschärfere und leichter handhabbare Bewertung der Schülerleistungen ermöglichen.

Wie bisher werden in Bayern die Regelungen für die fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch, für die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bestehen, auf die übrigen fortgeführten modernen Fremdsprachen Italienisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch übertragen.

Im Vorgriff auf eine geplante Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern zum 01.08.2019 werden die Schulen über Veränderungen in der Gestaltung der schriftlichen Abiturprüfung (3. Abiturprüfungsfach), die **erstmalig für den Abiturtermin 2020** gelten und somit **erstmalig Relevanz für die im September 2018 im Ausbildungsabschnitt 11/1 neu antretenden Schülerinnen und Schüler** für die Qualifikationsphase 2018/2020 sowie die Abiturprüfung entfalten, informiert.

Die in den Anlagen ausführlich dargestellten Regelungen finden Anwendung ausschließlich in den **fortgeführten Fremdsprachen**, im achtjährigen Gymnasium in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 11 und 12, im neunjährigen Gymnasium in den Jahrgangsstufen 11 sowie in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 12 und 13. **Sie entfalten keine Relevanz für die spät beginnenden Fremdsprachen, in denen alle bisherigen Regelungen bestehen bleiben.**

Es handelt sich einerseits um eine **erneute moderate Angleichung der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Teilprüfungen sowie der Gesamtarbeitszeit** (siehe Anlage 1). Dabei bleibt die Kombinierte Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen in ihrer bewährten Form erhalten. Im KMK-Rahmen erging Beschluss, die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung für das erhöhte Anforderungsniveau mit insgesamt 300 Minuten anzu-

setzen. Dies bedingt eine Verlängerung der in Anlage 8 GSO dargestellten Arbeitszeit der bayerischen Abiturprüfung um 30 Minuten.

Darüber hinaus wird die **Bewertung der Schülerleistungen** (siehe Anlage 2) auf ein **Teilnotensystem** umgestellt. Bisher wurde in Bayern die Schülerleistung auf der Grundlage der Vergabe von Bewertungseinheiten, ggf. mit anschließender Faktorisierung, ermittelt. Durch die Faktorisierung wurde die Wertigkeit der von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Aufgaben im Binnenverhältnis der einzelnen gegebenen Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung abgebildet. Künftig wird die **Bewertung der Schülerleistung** über ein **Teilnotensystem in Form von Notenpunkten von 0 bis 15**, das bereits in 14 der 16 deutschen Schulsysteme Anwendung findet, erfolgen. Das Binnenverhältnis der einzelnen von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Aufgaben wird durch die Angabe einer prozentualen Wertigkeit einer jeden Aufgabe abgebildet. In diesem Zusammenhang wird die Anwendung einer im **KMK-Rahmen angenommenen Bewertungsskala** für die schriftliche Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die bereits in 15 der 16 deutschen Schulsysteme verwendet wird, zum Zuge kommen.

Durch die Umsetzung von Änderungen in diesen Bereichen wird sichergestellt, dass bayerische Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern in den übrigen deutschen Ländern nicht benachteiligt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach 40 Jahren bewährter und erfolgreicher Bewertung auf der Grundlage von Bewertungseinheiten stellen die Änderungsbedarfe im Bereich der Bewertung für die Qualifikationsphase und zusätzlich im künftigen neunjährigen Gymnasium für die 11. Jahrgangsstufe eine gewisse Zäsur dar. Das neu einzuführende System nach Teilnoten sowie die Handhabung von excel-Tabellen werden im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 allen Lehrkräften mit der Fakultas für eine moderne Fremdsprache eingehend

vorgestellt, so dass bis September 2018, dem Termin der Einführung für den Ausbildungsabschnitt 11/1, weder hinsichtlich der Anwendung des Systems noch der Bedienung der excel-Tabellen Unsicherheiten bestehen sollten.

Auf der Grundlage von im Vorfeld eingeholten Einschätzungen von Lehrkräften, Seminarlehrkräften und Fachreferentinnen und Fachreferenten an den Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern darf davon ausgegangen werden, dass das neue Bewertungssystem vor allem im Bereich der sprachlichen Bewertung als deutlich einfacher handhabbar und trennschärfer als das bisher verwendete System auf der Grundlage von Bewertungseinheiten erkannt und geschätzt werden wird.

Die mit diesem Schreiben dargestellte Umstellung der Bewertung schriftlicher Abiturprüfungen und Leistungsnachweise in den betreffenden Jahrgangsstufen stellt einen wichtigen Beitrag zu einer fortschreitend stärkeren Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb der Länder in der Bundesrepublik Deutschland dar.

Das Staatsministerium dankt allen mit der Implementierung befassten Lehrkräften und nutzt diese Gelegenheit, auch angesichts der hervorragenden bayerischen Ergebnisse im Rahmen des zweiten Ländervergleichs zur fremdsprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe allen Lehrkräften an bayerischen Gymnasien im Bereich der modernen Fremdsprachen seine Anerkennung für deren äußerst engagierten Einsatz, der den Schülerinnen und Schülern einen interessanten und motivierenden Unterricht zu teil werden lässt, zu übermitteln.

Allen Mitgliedern der Fachschaften Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch sowie den Kolleginnen und Kollegen, die Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache unterrichten, ist umgehend eine Kopie dieses Schreibens mit Anlagen auszuhändigen.

Die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer der Fächergruppe moderne Fremdsprachen werden gebeten, das vorliegende Schreiben in den Fachschaftssitzungen eingehend zu besprechen.

Gegen Ende des Schuljahres 2017/18 werden den Schulen in einem weiteren Schreiben Hinweise zur Anwendung der neuen Regelungen auf die Bewertung der mündlichen Abiturprüfung (Kolloquium), auf die Gestaltung und Bewertung des in der Qualifikationsphase abzuhaltenden verpflichtenden mündlichen großen Leistungsnachweises sowie auf die Aufgabenstellung im vierten Fach der schriftlichen Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 61 Abs. 2 GSO übermittelt.

Die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer werden gebeten, ab September 2018 die Umstellung auf die dargestellten Änderungsbedarfe zu begleiten und im Rahmen der Fachrespizienz auf die Umsetzung der in Anlage 2 dargestellten Regelungen zu achten.

Das vorliegende Schreiben mit Anlagen tritt zum Schuljahr 2018/19 für die Schülerinnen und Schüler, die in den Ausbildungsabschnitt 11/1 eintreten, an die Stelle der kultusministeriellen Schreiben VI.6 – 5 S 5500 – 6.24270 vom 25.09.2009, VI.6 – 5 S 5500 – 6.48055 vom 29.09.2010 sowie VI.6 – 5 S 5500 – 6b.122828 vom 22.11.2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat

1. Gestaltung der einzelnen Teilprüfungen der kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen

In Umsetzung der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 08.12.2016) sowie der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der Fassung vom 08.12.2016) übernimmt die fachliche Ausgestaltung der schriftlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen in Bayern fachlich vertretbar erscheinende Neuerungen, bleibt aber weiterhin den Grundsätzen des Unterrichts in modernen Fremdsprachen in Bayern verpflichtet. Die vorgesehene Anzahl der Teilprüfungen sowie die darin abgeprüften Teilkompetenzen entsprechen auch weiterhin dem bisherigen, in Anlage 8 GSO dargestellten Format der Kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen.

Im Einzelnen werden die nachstehenden Änderungen vorgenommen:

1.1. Teilprüfung ‚Hörverstehen‘ (Prüfungsteil A)

Im Rahmen der **nach wie vor ca. 30-minütigen** Teilprüfung zum Hörverstehen werden in aller Regel **künftig zwei, maximal drei Hörtexte nicht-fiktionaler Art** (Länge des Einzeltexts je nach Anzahl der Hörtexte max. 5 Minuten) gegeben, die **nicht themenverwandt** sein müssen. Die Einlese- und Bearbeitungszeiten sind auf die Länge der Hörtexte abgestimmt. In den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch variieren die Aufgabentypen innerhalb eines Hörtextes weniger als bisher.

Die Bewertung erfolgt weiterhin zunächst auf der Grundlage von Bewertungseinheiten. Anhand des Bewertungsrasters für die schriftliche Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (siehe Anlage 2, Ziffer 1) erfolgt anschließend die **Umrechnung in eine Teilnote auf der Grundlage der Notenpunkte von 0 bis 15.**

In Ergänzung wird um die Einhaltung bisher bewährter Durchführungsprinzipien gebeten: Weiterhin erfolgt die Übermittlung der Hörtexte an die Schulen in Form von CDs. Die in Abhängigkeit von der Anzahl der Meldungen zur schriftlichen Abiturprüfung den Schulen übermittelten CDs werden am Morgen des Vortages der Prüfung im 3. Abiturfach von einem Mitglied des Prüfungsausschusses in Anwesenheit der jeweiligen Fachbetreuerin bzw. des Fachbetreuers zur Gänze auf deren Funktionstüchtigkeit hin überprüft, um im Bedarfsfall ohne Zeitnot über die zuständige MB-Dienststelle Ersatzexemplare anfordern zu können. Fällt der Termin der schriftlichen Abiturprüfung auf einen Montag, so erfolgt die Überprüfung der CDs am vorhergehenden Freitag. Die Anfertigung von Kopien durch die Schule ist aus Geheimhaltungsgründen nicht zulässig. Die Schulen haben während der Prüfungsdurchführung für eine Gewährleistung guter akustischer Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen; daher sollten um eine Hörquelle max. 10 Schülerinnen und Schüler versammelt werden. Als Hilfsmittel können die Schülerinnen und Schüler durch das Staatsministerium genehmigte ein- und zweisprachige Wörterbücher verwenden, allerdings ist eine gemeinsame Nutzung von Wörterbüchern während der Prüfung untersagt. Die Verwendung elektronischer Wörterbücher ist nicht zulässig. Unter Ausnahme von explizit dafür ausgestatteten Hörräumen erscheint eine Abhaltung dieses Prüfungsteils in Großräumen nicht möglich. Wie bisher hat die Aufsicht führende Lehrkraft den Tonträger (CD) lediglich in das Abspielgerät einzulegen und abzuspielen. Ein Blättern in Wörterbüchern während der Darbietung der Hörtexte ist nicht erlaubt. Ein Austreten während dieses Prüfungsteils kann nicht gestattet werden. Die Prüfungsarbeiten werden nach Abschluss dieses Prüfungsteils von den Aufsicht führenden Lehrkräften eingesammelt. Ein etwaiger Übergang zu einem für die Fortführung der Prüfung vorgesehenen anderen Raum sollte in Begleitung der bisher Aufsicht führenden Lehrkraft gesammelt erfolgen, auf einen Austausch der einzelnen Schülerlösungen sollten die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer unbeschwerten Bearbeitung der ab 9:00 Uhr geforderten Prüfungsteile verzichten.

1.2. Teilprüfung ‚Schreiben‘ (Prüfungsteile B und C)

Dieser Prüfungsteil sieht nach wie vor eine Auswahl zwischen einem nicht-fiktionalen und einem fiktionalen Text durch die Schülerinnen und Schüler vor. Eine

diesbezügliche Einlesezeit ist bereits in der Arbeitszeit enthalten. Angesichts der im KMK-Rahmen beschlossenen Verlängerung der Arbeitszeit (siehe Ziffer 3.) kann außer in Chinesisch die im Rahmen der Bildungsstandards verabredete **maximale Textlänge von ca. 1000 Wörtern** erreicht werden.

Im Prüfungsteil B (Textverstehen und Textanalyse), im Rahmen dessen sich die Schülerinnen und Schüler nach wie vor mit wesentlichen Aussagen eines Textes beschäftigen und ein vertieftes Verständnis der Textaussage unter Beweis stellen sollen, werden künftig **in der Regel nur noch zwei, in seltenen Fällen drei Aufgaben** zur Bearbeitung gegeben. In der fortgeführten Fremdsprache Chinesisch dagegen sind in aller Regel drei Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten.

Im Prüfungsteil C (Textübergreifende Aufgabe) werden künftig in allen modernen Fremdsprachen für Textaufgabe I und Textaufgabe II **jeweils nur noch drei Aufgaben** vorgesehen, aus denen die Schülerinnen und Schüler eine Aufgabe zur Bearbeitung auswählen. Die Schülerinnen und Schüler sollen hier wie bisher ein in der Textvorlage angesprochenes bzw. verwandtes Thema auf Grund von Wissen und Erfahrungen über den Rahmen des Textes hinaus durchdenken und in einen größeren Zusammenhang stellen (differenzierte Stellungnahme, Begründung eigener Auffassung, oft in Form einer situationsgebundenen Textart, die zugleich Register und ggf. Adressatenbezug bedingt). Die zur Auswahl gegebenen Themen umfassen nach wie vor, wenn thematisch möglich, einen Bildimpuls. **Ein Thema mit starkem landeskundlichem Bezug (bisheriges „(5/5)-Thema“) wird nicht mehr gestellt.**

In der Arbeitsanweisung zum Prüfungsteil C wird **künftig nicht mehr der erwartete Umfang der Schülerleistung** genannt. Zahlreiche Rückmeldungen von Lehrkräften legen den Schluss nahe, dass die bisher erwartete Wortzahl von 200 bis 250 Wörtern zu niedrig angesetzt war und von vielen Schülerinnen und Schülern in der Bearbeitung der Aufgabe z. T. maßgeblich überschritten wurde. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Arbeitszeitverlängerung (siehe Ziffer 3.) wird künftig eine Schülerleistung von **nicht unter 250 Wörtern** zugrunde gelegt, wobei nach wie vor auf eine **stringente Darstellung** zu achten sein wird. **Auf diese Wortzahl sind**

Schreibkonventionen wie etwa die Begrüßung und Verabschiedung bei der Erstellung einer elektronischen Nachricht nicht anzurechnen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung auf den Umfang der erwarteten Schülerleistung hinzuweisen.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Teilnotensystems von 0 bis 15 Notenpunkten (siehe Anlage 2).

1.3. Teilprüfung ‚Sprachmittlung‘ (Prüfungsteil D)

Im Prüfungsteil ‚Sprachmittlung‘ wird nach wie vor lediglich eine Aufgabe gestellt. Die **ausschließlich vom Deutschen in die jeweilige Zielsprache** zu mittelnde Vorlage umfasst **wie bisher max. 650 Wörter**. Abweichend von der bisherigen Praxis erfolgt die situative **Einbettung künftig je nach Kontext entweder in Deutsch oder in der Zielsprache**. **Explizite Lenkungsfragen werden nicht mehr gestellt**, jedoch werden die Schülerinnen und Schüler durch die Formulierung der situativen Einbettung eindeutige Bearbeitungsschwerpunkte erkennen können.

Auch bei diesem Prüfungsteil wird in der Arbeitsanweisung künftig der erwartete Umfang der Schülerleistung nicht mehr angegeben. Es gilt jedoch nach wie vor die Maßgabe, dass ein gemittelter Text **etwa ein Drittel der ursprünglichen Textlänge** umfassen soll. Daher wird künftig am Ende des zu mittelnden deutschen Texts dessen Umfang angegeben. **Auch bei diesem Prüfungsteil sind Schreibkonventionen wie etwa die Begrüßung und Verabschiedung bei der Erstellung einer elektronischen Nachricht auf die Wortzahl nicht anzurechnen.**

Die Lehrkräfte werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung auf den Umfang der erwarteten Schülerleistung hinzuweisen.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Teilnotensystems von 0 bis 15 Notenpunkten (siehe Anlage 2).

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel können in allen Prüfungsteilen **durch das Staatsministerium genehmigte ein- und zweisprachige Wörterbücher** verwendet werden. **Elektronische Wörterbücher sind von der Verwendung in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie in allen Jahrgangsstufen des acht- und neunjährigen Gymnasiums in großen und kleinen Leistungserhebungen ausgeschlossen.** Es wird gebeten, den Schülerinnen und Schülern bereits vorausschauend zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 (acht- und neunjähriges Gymnasium) im Unterricht anhand von Beispielen den großen Wert besonders einsprachiger Wörterbücher für die Bearbeitung kompetenzorientierter Aufgaben darzustellen.

3. Arbeitszeit und Prüfungstermin

Durch eine im KMK-Rahmen beschlossene Verlängerung der Gesamtarbeitszeit für die schriftliche Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau auf 300 Minuten ergibt sich für die bayerische schriftliche Abiturprüfung eine erneute Zugabe von 30 Minuten Arbeitszeit, so dass sich ab dem Abiturtermin 2020 der Ablauf der schriftlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen wie folgt gestaltet:

08:15 Uhr bis 08:45 Uhr	Prüfung der Teilkompetenz ‚Hörverstehen‘
09:00 Uhr bis 13:30 Uhr	Prüfung der Teilkompetenzen ‚Schreiben‘ und ‚Sprachmittlung‘

Im zweiten Prüfungsteil von 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr besteht nach wie vor **keine Vorgabe hinsichtlich der Abfolge der Bearbeitung der einzelnen Prüfungsteile**. Eine Abgabe einzelner Prüfungsteile zu einer bestimmten Uhrzeit ist nicht vorgesehen, so dass die Schülerinnen und Schüler wie bisher **die einzelnen Prüfungsteile bei freier Zeiteinteilung** bearbeiten können.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der unter den deutschen Ländern nötig gewordenen Schienenbildung zur Festsetzung der Abiturtermine künftig erforderlich werden kann, die schriftliche Abiturprüfung in Französisch oder in Englisch nicht im Rahmen der Prüfungen des 3. Abiturfachs, sondern zu einem gesonderten Termin abzuhalten.

4. Übersicht über die Prüfungsteile ab dem Abiturtermin 2020

	Prüfungsteil A Hörverstehen	Prüfungsteile B und C Schreiben		Prüfungsteil D Sprachmittlung
Aufgabentyp	Bearbeitung von 2 - 3 Hörtexten <ul style="list-style-type: none"> • je 2 Hördurchgänge • Länge des Einzeltexts max. 5 Min. je nach Anzahl der Hörtexte • Einlesezeit • Texte i.d.R. nicht themenverwandt 	<u>Prüfungsteil B:</u> <u>Textverstehen und Textanalyse</u> Prüfling wählt zur Bearbeitung <ul style="list-style-type: none"> • Textaufgabe I (nicht-fiktional) mit i.d.R. zwei Aufgaben <i>oder</i> • Textaufgabe II (fiktional) mit i.d.R. zwei Aufgaben jeweils Textlänge: max. 1000 Wörter	<u>Prüfungsteil C:</u> <u>Textübergreifende Aufgabe</u> (gesondert für Textaufgabe I und II) Bearbeitung einer Aufgabe <ul style="list-style-type: none"> • frei wählbar aus drei Themen (wenn möglich wird auch Bildimpuls gegeben) • erwartete Schülerleistung von nicht unter 250 Wörtern 	<ul style="list-style-type: none"> • deutscher Ausgangstext • Textlänge der Vorlage: max. 650 Wörter • Länge des Zieltexts: ca. 1/3 des Umfangs des Ausgangstexts
Bewertung	Bewertungseinheiten mit Umrechnung in Teilnote	Teilnotensystem in Form von Notenpunkten von 0 bis 15 Verhältnis Inhalt : Sprache = 40 % : 60 %		
Gewichtung	20 %	35 %	20 %	25 %
Dauer	30 Min.	270 Min. (einschließlich Einlesezeit)		
	08:15 – 08:45 Uhr	09:00 – 13:30 Uhr		
	gesamt: 300 Min.			

1. Bewertung der Schülerleistungen in der schriftlichen Abiturprüfung

Die Bewertung der Schülerleistungen in der schriftlichen Abiturprüfung sowie in den Leistungserhebungen in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 11 und 12 (achtjähriges Gymnasium) sowie der Jahrgangsstufe 11 und den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium) richtet sich nach einer **im KMK-Rahmen angenommenen Bewertungsskala**, die die nachstehende prozentuale Verteilung des Lösungsgrades auf Notenpunkte vorsieht:

Notenpunkte	mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
09	65
08	60
07	55
06	50
05	45
04	40
03	33
02	27
01	20
0	0

Diese Bewertungsskala gilt in Bezug auf den **Prüfungsteil A (Hörverstehen) für die Umrechnung der Bewertungseinheiten in Notenpunkte** und ist den Beschreibungen der inhaltlichen und sprachlichen Schülerleistungen in den Prüfungsteilen B, C und D (siehe Anlage 3) zugrunde gelegt.

Ein Vergleich mit den in Bayern im Bereich der modernen Fremdsprachen bisher zugrunde gelegten Schwellenwerten für die einzelnen Notenbereiche zeigt, dass die Schwellenwerte für eine sehr gute und eine gute Leistung unverändert bleiben. Im Bereich ‚befriedigend‘ ergibt sich eine Verschiebung um 5 %, im Bereich ‚ausreichend‘ um 10 % und im Bereich ‚ungenügend‘ um 13 %. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese künftig im Bereich der modernen Fremdsprachen anzuwendende KMK-Bewertungstabelle bereits für alle

übrigen Fächer in Bayern außer Deutsch und Latein Grundlage der Bewertung in der Abiturprüfung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bewertungstabelle ausschließlich für die fortgeführten, nicht jedoch für die spät beginnenden Fremdsprachen gilt.

Da in den spät beginnenden Fremdsprachen die Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nicht erreicht wird, bleibt das in diesen Sprachlehrgängen bisher verwendete Bewertungssystem erhalten.

1.1. Bewertung des Prüfungsteils Hörverstehen

Der Prüfungsteil Hörverstehen wird weiterhin auf der Grundlage der **Zuteilung von Bewertungseinheiten zu den gestellten Aufgaben** gestaltet. **Eine Bewertung mit halben Bewertungseinheiten ist künftig nicht mehr zulässig.** Wie bisher werden sprachliche Unzulänglichkeiten nur dann in die Bewertung mit einbezogen, wenn sie die Verständlichkeit beeinträchtigen. Die **Umrechnung in eine Teilnote** in Form von Notenpunkten von 0 bis 15 erfolgt über den prozentualen Grad der Erfüllung der Aufgabe in Bezug auf die maximal zu erreichende Anzahl der Bewertungseinheiten (siehe Tabelle unter Ziffer 1).

1.2. Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung

Die Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung in den Prüfungsteilen B, C und D erfolgt künftig auf der Grundlage eines **Teilnotensystems, das die Notenskala der Qualifikationsphase abbildet (0 bis 15 Notenpunkte)**. Hierzu finden für die Prüfungsteile B, C und D **Leistungsbeschreibungen** Anwendung, die in Bezug auf die Erfassung der inhaltlichen Schülerleistung auf die jeweiligen spezifischen Anforderungen der Prüfungsteile B, C und D (siehe Anlagen 3a mit 3c) ausgerichtet sind. Für die Bewertung der sprachlichen Schülerleistung in den Prüfungsteilen B, C und D dient eine Leistungsbeschreibung für alle Prüfungsteile (siehe Anlage 3d).

Das Verhältnis der Wertigkeit zwischen **inhaltlicher und sprachlicher Leistung** ist künftig **auch bei Aufgaben zum Textverständnis und zur Textanalyse**

(Prüfungsteil B) 40 % : 60 %, so dass in diesem Prüfungsteil die sprachliche Leistung der Schülerinnen und Schüler eine Aufwertung erfährt.

1.3. Bewertung der Gesamtleistung

Die Ermittlung der Gesamtleistung gründet sich auf die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten, anhand der Notenskala von 0 bis 15 Notenpunkten bewerteten und für jeden Prüfungsteil nicht gerundeten Leistungen in den einzelnen Aufgabenteilen, die durch die prozentuale Wertigkeit der einzelnen Prüfungsteile (siehe Ziffer 1.4.) gewichtet werden.

Die Gesamtleistung wird berechnet anhand des im Rahmen der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vorgesehenen Bewertungsrasters für die schriftliche Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (siehe Ziffer 1), das der Umrechnung der Bewertungseinheiten in Notenpunkte (Prüfungsteil A) sowie der Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (Prüfungsteile B, C und D) zugrunde liegt. Die Gesamtleistung ergibt sich anhand der prozentualen Wertigkeit der in den Prüfungsteilen A mit D erzielten Leistungen. Erst bei der Ermittlung der Gesamtleistung wird die auf zwei Dezimalstellen ermittelte Gesamtnote in Form von Notenpunkten von 0 bis 15 gerundet.

1.4. Wertigkeit der einzelnen Prüfungsteile der schriftlichen Abiturprüfung

Während im Rahmen des bisher in Bayern verwendeten Systems auf der Grundlage von Bewertungseinheiten die Wertigkeit durch die Anzahl der erreichbaren Bewertungseinheiten mit Faktorisierung dargestellt wurde, ist in dem System auf der Grundlage von Teilnoten die Angabe einer prozentualen Wertigkeit der einzelnen Prüfungsteile notwendig.

Diese Wertigkeit der einzelnen Prüfungsteile der schriftlichen Abiturprüfung stellt sich in allen fortgeführten modernen Fremdsprachen wie folgt dar:

Prüfungsteil **A** (Hörverstehen): **20 %**

Prüfungsteil **B** (Textverstehen und Textanalyse): **35 %**

Prüfungsteil **C** (Textübergreifende Aufgabe): **20 %**

Prüfungsteil **D** (Sprachmittlung): **25 %**

Im Vergleich zu dem bisher verwendeten System auf der Grundlage von Bewertungseinheiten, meist mit anschließender Faktorisierung, ergeben sich damit fachlich gut zu begründende leichte Verschiebungen der Wertigkeit:

Prüfungsteil A: +1,25 %

Prüfungsteil B: +3,75 %

Prüfungsteil C: -5,00 %

Prüfungsteil D: identisch

Die moderate Abwertung des Prüfungsteils C im Vergleich zu Prüfungsteil D (bislang kamen beiden Prüfungsteilen 40 BE zu) lässt sich mit dem höheren Aufwand des Verfassens einer gelungenen Sprachmittlung begründen, während bei dem Verfassen einer textübergreifenden Aufgabe demgegenüber relative Freiheit in der Bearbeitung gegeben ist.

1.5. Dokumentation der Bewertung anhand einer excel-Tabelle

Die Umsetzung des prozentualen Binnenverhältnisses der einzelnen Prüfungsteile wird durch die verpflichtende Verwendung einer excel-Tabelle (siehe Anlage 4) erleichtert. Den Schulen werden künftig mit dem Schreiben zur schriftlichen Abiturprüfung eigens für jede schriftlich geprüfte moderne Fremdsprache erstellte excel-Tabellen übermittelt, die für die Berechnung und Dokumentation der Schülerleistung zu verwenden sind.

Im Deckblatt (Tabelle 1) sind die Rahmendaten der schriftlichen Prüfung enthalten, die in Bezug auf die veränderlichen Parameter (max. Anzahl BE im Prüfungsteil A, Anzahl der gestellten Aufgaben im Prüfungsteil B und deren jeweilige prozentuale Wertigkeit) bereits schreibgeschützt gesetzt sind, so dass die Lehrkraft in der Klassenliste (Tabelle 2) lediglich die von der Schülerin bzw. dem Schüler gewählte Textaufgabe (I oder II) sowie die erzielten Leistungen einzutragen hat. Etwaig greifende **Sperrklauseln**, die wie bisher für alle von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Teilaufgaben gesondert in Anwendung gebracht werden, werden automatisch berücksichtigt und dokumentiert:

- Eine mit 0 Notenpunkten bewertete inhaltliche oder sprachliche Leistung schließt eine Bewertung der jeweiligen Aufgabe mit insgesamt mehr als 03 Notenpunkten aus.
- Eine mangelhafte inhaltliche oder sprachliche Leistung (d. h. Bewertung mit 01, 02 oder 03 Notenpunkten) schließt eine Bewertung der jeweiligen Aufgabe mit mehr als 04 Notenpunkten aus.

Die von der Lehrkraft eingetragenen Leistungen werden schließlich in einer Darstellung der individuellen Schülerleistung (Tabelle 3) zusammen mit der erzielten Gesamtnote dokumentiert. Die Lehrkräfte werden gebeten, diese Darstellung den korrigierten und bewerteten Abiturprüfungsarbeiten beizulegen.

2. Handhabung bei großen und kleinen Leistungsnachweisen

Die in diesem Schreiben dargestellten Änderungen sind auch bei großen Leistungsnachweisen in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 11 und 12 (achtjähriges Gymnasium; ab September 2018) bzw. in der Jahrgangsstufe 11 sowie in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium) in den fortgeführten Fremdsprachen umzusetzen. Dies gilt auch für kleine Leistungserhebungen, die einen in der Abiturprüfung vorgesehenen Prüfungsteil umfassen.

In Bezug auf die Gestaltung von Leistungserhebungen wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler **auf dem Angabenblatt über die Wertigkeit der einzelnen Aufgabenteile, auch von Teilaufgaben, in Form einer prozentualen Angabe in Kenntnis zu setzen sind**, damit Schwerpunkte der Bearbeitung im Rahmen der gegebenen Arbeitszeit klar ersichtlich sind und somit eine effiziente Zeiteinteilung ermöglicht wird.

Für die Konzeption von Hörverstehensaufgaben in Leistungsnachweisen gilt, dass die Prüfung dieser Teilkompetenz anders als in der Teilprüfung ‚Hörverstehen‘ der schriftlichen Abiturprüfung auf der Grundlage eines einzigen Hörtexts oder mehrerer kürzerer Hörtexte möglich ist. **Auch hier ist wie in der schriftlichen Abiturprüfung die Verwendung halber Bewertungseinheiten nicht zulässig.**

Bei der Gestaltung von Sprachmittlungsaufgaben ist der **Verzicht auf explizite Lenkungsfragen** im achtjährigen sowie im neunjährigen Gymnasium **erstmalig in großen Leistungserhebungen in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufe 12** umzusetzen. Im Rahmen einer kontinuierlichen Ausprägung der Routine im Umgang mit Sprachmittlungsaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Gymnasium in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufe 11 und im neunjährigen Gymnasium in der Jahrgangsstufe 11 schrittweise auf deren Wegfall vorbereitet werden. **Bei der Formulierung der situativen Einbettung ist darauf zu achten, dass die Erkenntnisziele der Sprachmittlung unschwer zu erkennen sind.** Nach wie vor ist eine reine Inhaltszusammenfassung des deutschen Ausgangstextes in der Fremdsprache nicht das Ziel der Sprachmittlung, vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, Texte selektiv auszuwerten und in der Zieltextart wiederzugeben.

Auf den Internetseiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) werden excel-Tabellen zur Verwendung für die Bewertung und Dokumentation von Leistungserhebungen bereit gestellt werden.

3. Bewertung der Schülerleistungen in fortgeführten Fremdsprachen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 (acht- und neunjähriges Gymnasium) sowie in spät beginnenden Fremdsprachen

Die mit diesem Schreiben mitgeteilten Änderungsbedarfe betreffen ausschließlich fortgeführte Fremdsprachen in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 11 und 12 im achtjährigen Gymnasium und der Jahrgangsstufe 11 sowie den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 12 und 13 im neunjährigen Gymnasium. **In den übrigen Jahrgangsstufen sowie in den spät beginnenden Fremdsprachen finden das bisherige Bewertungssystem sowie die bisherigen Bewertungsmaßgaben Anwendung.**

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 eine pauschale Festlegung des Schwellenwertes für eine ausreichende Leistung bei Leistungserhebungen in einer modernen Fremdsprache durch Fachschaftsbeschluss

für einzelne Jahrgangsstufen oder gar jahrgangsstufenübergreifend ohne Berücksichtigung der individuellen Prüfungsanforderungen nicht sachgerecht und rechtswidrig wäre.

Dieser sich zwischen 50 % und 60 % bewegende Schwellenwert hängt ab von einer Vielzahl von Faktoren, kann daher nicht für alle Prüfungskonstellationen gleich festgelegt werden und wird bei kompetenzorientierten Aufgaben mit einem hohen Maß an Sprachproduktion in der Regel spätestens ab dem dritten Lernjahr bei 50 % anzusetzen sein. Gesondert zu betrachten sind z. B. Leistungserhebungen mit Prüfungsteilen zum Hör- oder Leseverstehen, die *multiple-choice*-Aufgaben beinhalten. Es ist darauf zu achten, dass solche Aufgabenformen mit relativ hoher Ratewahrscheinlichkeit keinen maßgeblichen Anteil an der Ermittlung der Schülerleistung einnehmen.

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 (acht- und neunjähriges Gymnasium) liegt in fortgeführten Fremdsprachen bei großen und kleinen Leistungserhebungen der Schwellenwert zwischen einer mangelhaften und einer ungenügenden Leistung in allen Fallgestaltungen generell bei 33 %. Dies gilt ebenso für spät beginnende Fremdsprachen in den Jahrgangsstufen 10 sowie in den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 11 und 12 (achtjähriges Gymnasium) und im neunjährigen Gymnasium in der Jahrgangsstufe 11 sowie den Ausbildungsabschnitten der Jahrgangsstufen 12 und 13.

Abiturprüfung Teil B: Textverstehen und Textanalyse

Inhalt und Textstruktur (Gewichtung: 40 %)

Note	Notenpunkte	Leistungsbeschreibung ¹
+1 1 1-	15 14 13	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollumfänglich erfüllt, Textaussage vollumfänglich erfasst - durchgehend text- und sachbezogene, differenzierte Umsetzung - durchgängig kohärente, klar strukturierte und sehr überzeugende Darstellung
+2 2 2-	12 11 10	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nahezu vollständig erfüllt, Textaussage erfasst; vereinzelte Lücken fallen nicht ins Gewicht - meist text- und sachbezogene, differenzierte Umsetzung - meist kohärente, strukturierte und überzeugende Darstellung
+3 3 3-	09 08 07	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung im Großen und Ganzen erfüllt, Textaussage im Allgemeinen erfasst; einzelne Lücken sind vorhanden - in weiten Teilen text- und sachbezogene, differenzierte Umsetzung - weitgehend kohärente, strukturierte und im Großen und Ganzen überzeugende Darstellung
+4 4 4-	06 05 04	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung insgesamt noch erfüllt, Textaussage insgesamt noch erfasst; mehrere Lücken sind vorhanden - mit Abstrichen insgesamt noch text- und sachbezogene, differenzierte Umsetzung - ansatzweise kohärente, strukturierte und nur teilweise überzeugende Darstellung
+5 5 5-	03 02 01	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum mehr erfüllt und/oder Textaussage kaum mehr erfasst; größere Lücken sind vorhanden - kaum noch text- und sachbezogene, differenzierte Umsetzung - kaum noch kohärente, in weiten Teilen unstrukturierte und nicht nachvollziehbare Darstellung
6	00	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfüllt und/oder Textaussage nicht erfasst - keine text- und sachbezogene, differenzierte Umsetzung - inkohärente, unstrukturierte, nicht nachvollziehbare Darstellung

¹ Die Leistungsbeschreibungen weisen jeweils die Notenstufe ohne Tendenz aus (z. B. 11 Notenpunkte = Note 2). Es obliegt der Lehrkraft, über die Notenpunkte eine weitere Differenzierung innerhalb einer ausgewiesenen Notenstufe vorzunehmen.

Abiturprüfung Teil C: Textübergreifende Aufgabe

Inhalt und Textstruktur (Gewichtung: 40 %)

Note	Notenpunkte	Leistungsbeschreibung¹
+1 1 1-	15 14 13	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollumfänglich erfüllt - durchgehend sachgerechte, differenzierte und ggf. ideenreiche Umsetzung - spezifische Anforderungen der jeweiligen Textart vollumfänglich erfüllt - durchgängig kohärente, klar strukturierte und sehr überzeugende Darstellung
+2 2 2-	12 11 10	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nahezu vollständig erfüllt - meist sachgerechte, differenzierte und ggf. ideenreiche Umsetzung - spezifische Anforderungen der jeweiligen Textart nahezu vollständig erfüllt - meist kohärente, strukturierte und überzeugende Darstellung
+3 3 3-	09 08 07	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung im Großen und Ganzen erfüllt - in weiten Teilen sachgerechte und differenzierte Umsetzung, allenfalls leichte Abweichungen vom Thema - spezifische Anforderungen der jeweiligen Textart im Wesentlichen erfüllt - weitgehend kohärente, strukturierte und im Großen und Ganzen überzeugende Darstellung
+4 4 4-	06 05 04	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung insgesamt noch erfüllt, - mit Abstrichen insgesamt noch sachgerechte und differenzierte Umsetzung, vereinzelte Abweichungen vom Thema - spezifische Anforderungen der jeweiligen Textart mit Abstrichen insgesamt noch erfüllt - ansatzweise kohärente, strukturierte und nur teilweise überzeugende Darstellung
+5 5 5-	03 02 01	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum mehr erfüllt - kaum noch sachgerechte und differenzierte Umsetzung, mehrfache Abweichungen vom Thema - spezifische Anforderungen der jeweiligen Textart kaum noch erfüllt - kaum noch kohärente, in weiten Teilen unstrukturierte und nicht nachvollziehbare Darstellung
6	00	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfüllt - nicht sachgerechte und differenzierte Umsetzung, Themaverfehlung - spezifische Anforderungen der jeweiligen Textart nicht erfüllt - inkohärente, unstrukturierte und nicht nachvollziehbare Darstellung

¹ Die Leistungsbeschreibungen weisen jeweils die Notenstufe ohne Tendenz aus (z. B. 11 Notenpunkte = Note 2). Es obliegt der Lehrkraft, über die Notenpunkte eine weitere Differenzierung innerhalb einer ausgewiesenen Notenstufe vorzunehmen.

Abiturprüfung Teil D: Sprachmittlung

Inhalt und Textstruktur (Gewichtung: 40 %)

Note	Notenpunkte	Leistungsbeschreibung¹
+1 1 1-	15 14 13	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollumfänglich erfüllt, Textart sowie Situations- und Adressatenbezug durchgehend überzeugend umgesetzt - durchgängig kohärente, klar strukturierte und sehr überzeugende Darstellung aller relevanten Informationen, wo nötig unter Hinzufügen von für das interkulturelle Verstehen erforderlichen Erläuterungen - geschickte Anwendung geeigneter Übertragungs- und Umschreibungsstrategien, wo nötig auch durch den souveränen Umgang mit dem Wörterbuch
+2 2 2-	12 11 10	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nahezu vollständig erfüllt, Textart sowie Situations- und Adressatenbezug meist überzeugend umgesetzt - überwiegend kohärente, strukturierte und überzeugende Darstellung, wo nötig unter Hinzufügen von für das interkulturelle Verstehen erforderlichen Erläuterungen, vereinzelt inhaltliche Lücken fallen nicht ins Gewicht - meist geschickte Anwendung geeigneter Übertragungs- und Umschreibungsstrategien, ggf. auch durch den gekonnten Umgang mit dem Wörterbuch
+3 3 3-	09 08 07	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung im Großen und Ganzen erfüllt, Textart sowie Situations- und Adressatenbezug in weiten Teilen überzeugend umgesetzt - in der Regel kohärente, strukturierte und nachvollziehbare Darstellung, einzelne inhaltliche Lücken sind vorhanden - im Allgemeinen geschickte Anwendung geeigneter Übertragungs- und Umschreibungsstrategien, ggf. auch durch den angemessenen Umgang mit dem Wörterbuch
+4 4 4-	06 05 04	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung insgesamt noch erfüllt, Textart sowie Situations- und Adressatenbezug mit Abstrichen insgesamt noch sachgerecht umgesetzt - ansatzweise kohärente, strukturierte und noch nachvollziehbare Darstellung, mehrere inhaltliche Lücken sind vorhanden - eingeschränkte oder nicht immer passende Anwendung von Übertragungs- und Umschreibungsstrategien, ggf. erkennbare Schwächen im Umgang mit dem Wörterbuch
+5 5 5-	03 02 01	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum mehr erfüllt, Textart sowie Situations- und Adressatenbezug kaum noch sachgerecht umgesetzt - weitgehend inkohärente, unstrukturierte und wiederholt nicht nachvollziehbare und lückenhafte Darstellung, größere inhaltliche Lücken sind vorhanden - deutlich eingeschränkte oder häufig nicht passende Anwendung von Übertragungs- und Umschreibungsstrategien, ggf. deutliche Schwächen im Umgang mit dem Wörterbuch
6	00	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfüllt, Textart sowie Situations- und Adressatenbezug nicht umgesetzt - inkohärente, unstrukturierte und nicht nachvollziehbare Darstellung, kaum wesentliche Informationen - keine Übertragungs- und Umschreibungsstrategien, ggf. unzureichender Umgang mit dem Wörterbuch

¹ Die Leistungsbeschreibungen weisen jeweils die Notenstufe ohne Tendenz aus (z. B. 11 Notenpunkte = Note 2). Es obliegt der Lehrkraft, über die Notenpunkte eine weitere Differenzierung innerhalb einer ausgewiesenen Notenstufe vorzunehmen.

Abiturprüfung Teile B, C und D**Sprache (Gewichtung: 60 %)**

Note	Notenpunkte	Leistungsbeschreibung¹
+1 1 1-	15 14 13	<ul style="list-style-type: none"> - lexikalisch, grammatisch/syntaktisch und orthographisch in hohem Maß korrekt - durchgehend eigenständige Formulierungen² - besonders präzise, differenzierte und idiomatische Wortwahl - durchgängig variabler und funktionaler Satzbau unter angemessener Verwendung komplexer Strukturen - durchgängig sichere und abwechslungsreiche Verwendung eines breiten Spektrums textstrukturierender Mittel
+2 2 2-	12 11 10	<ul style="list-style-type: none"> - lexikalisch, grammatisch/syntaktisch und orthographisch überwiegend korrekt, keine Beeinträchtigung der Verständlichkeit - meist eigenständige Formulierungen² - präzise, meist differenzierte und idiomatische Wortwahl - meist variabler und funktionaler Satzbau unter überwiegend angemessener Verwendung komplexer Strukturen - meist sichere und abwechslungsreiche Verwendung eines breiten Spektrums textstrukturierender Mittel
+3 3 3-	09 08 07	<ul style="list-style-type: none"> - im Wesentlichen lexikalisch, grammatisch/syntaktisch und orthographisch korrekt, Verständlichkeit geringfügig eingeschränkt - teilweise eigenständige Formulierungen² - treffende, im Allgemeinen differenzierte Wortwahl - teilweise variabler und funktionaler Satzbau, im Großen und Ganzen angemessene Verwendung komplexer Strukturen - im Allgemeinen sichere, aber wenig abwechslungsreiche Verwendung textstrukturierender Mittel
+4 4 4-	06 05 04	<ul style="list-style-type: none"> - lexikalische, grammatische/syntaktische und orthographische Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit, die Verständlichkeit ist stellenweise beeinträchtigt - noch eigenständige Anteile in den Formulierungen² - noch angemessene Wortwahl, eingeschränkter Wortschatz, - wenig variabler, aber für die Darstellung noch angemessener Satzbau, seltene oder fehlerhafte Verwendung komplexer Strukturen - wenig abwechslungsreiche Verwendung textstrukturierender Mittel
+5 5 5-	03 02 01	<ul style="list-style-type: none"> - Häufung lexikalischer, grammatischer/syntaktischer und orthographischer Verstöße, die Verständlichkeit ist insgesamt stark beeinträchtigt - kaum eigenständige Formulierungen² - deutlich eingeschränkter Wortschatz - sehr einfacher, teilweise sprachuntypischer Satzbau - kaum textstrukturierende Mittel
6	00	<ul style="list-style-type: none"> - Häufung elementarer Verstöße, die Verständlichkeit ist nicht mehr gegeben - keine eigenständige Formulierungen² - keine angemessene Wortwahl, erhebliche Wortschatzlücken - nur einfachste Satzmuster bzw. sprachuntypischer Satzbau - keine textstrukturierenden Mittel

¹ Die Leistungsbeschreibungen weisen jeweils die Notenstufe ohne Tendenz aus (z. B. 11 Notenpunkte = Note 2). Es obliegt der Lehrkraft, über die Notenpunkte eine weitere Differenzierung innerhalb einer ausgewiesenen Notenstufe vorzunehmen.

² Dies bezieht sich auf Aufgaben zu Textverstehen und Textanalyse.

Schriftliche Abiturprüfung

Fach:

Prüfungsjahr:

Gewichtung der Prüfungsteile

Textaufgabe I (nicht-fiktionaler Text)

Prüfungsteil	A*	B.1.	B.2.	C	D
Gewichtung	20%	15%	20%	20%	25%

Textaufgabe II (fiktionaler Text)

Prüfungsteil	A*	B.1.	B.2.	C	D
Gewichtung	20%	20%	15%	20%	25%

*Prüfungsteil A:

erreichbare BE: 30

Lösungsgrad	0%	20%	27%	33%	40%	45%	50%	55%	60%	65%	70%	75%	80%	85%	90%	95%
Teilnote	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15

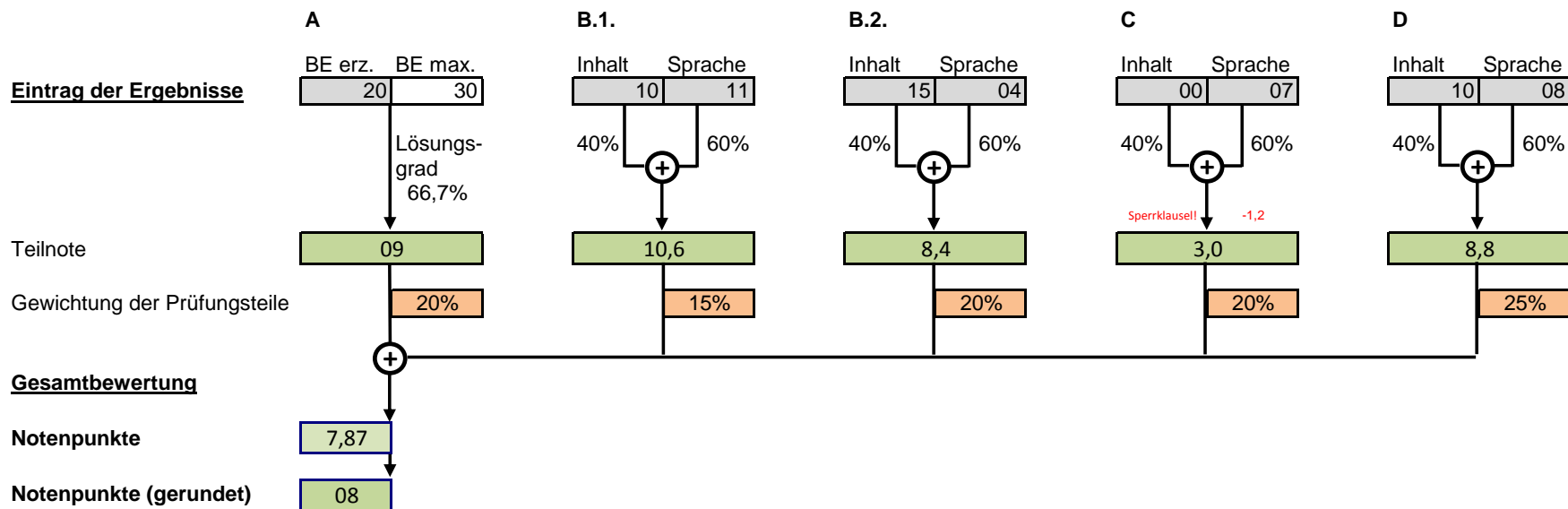
Schriftliche Abiturprüfung

Kurs: _____ Leitung: _____

	Name	Vorname	Text- aufg. (I / II)	A			Schreiben									D			Notenpunkte	
				BE (30)	Lsg.- grad	Teil- note	Inh. (40%)	B.1. Spr. (60%)	Teil- note	Inh. (40%)	B.2. Spr. (60%)	Teil- note	Inh. (40%)	C Spr. (60%)	Teil- note	Inh. (40%)	Spr. (60%)	Teil- note	gerun- det	
1	Musterfrau	Martina	I	20	66,7%	09	10	11	10,6	15	04	8,4	00	07	3,0	10	08	8,8	7,87	08
2	Mustermann	Martin	II	15	50,0%	06	09	03	4,0	05	09	7,4	04	07	5,8	05	03	3,8	5,22	05
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				
14																				
15																				
16																				
17																				
18																				
19																				
20																				
21																				
22																				
23																				
24																				
25																				
26																				
27																				
28																				
29																				
30																				
	Durchschnitt			17,5	58,3%	08	10	07	7,3	10	07	7,9	02	07	4,4	08	06	6,3	6,55	07

Schriftliche Abiturprüfung

Name: Musterfrau, Martina
 Textaufgabe I, nicht-fiktionaler Text



Schriftliche Abiturprüfung

Name: Mustermann, Martin
 Textaufgabe II, fiktionaler Text

